

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen Catering AGB`S

Vorlaufzeiten, Geltungsbereich und Bestellungen: Grundsätzlich ist eine Cateringanfrage bzw. Bestellung mit einer Vorlaufzeit von 2 Werktagen wünschenswert, um Ihnen eine Lieferung zu dem gewünschten Datum garantieren zu können. Kurzfristige Aufträge versuchen wir natürlich auch zu erfüllen, wenn wir die nötigen Kapazitäten haben. Mit Auftragserteilung, telefonisch oder schriftlich bis spätestens 15.00 Uhr des Vortages, erkennt der Kunde die nachfolgenden ABG`s an. Alle Angebote sind freibleibend.

Lieferzeiten: Wir liefern von Montag bis Freitag von 08:00 - 16:00 Uhr.
Abweichende Lieferzeiten nach Absprache.
Am Wochenende liefern wir Catering nur nach Absprache.

Liefergebiet: Unser Liefergebiet umfasst unser Frankfurter Stadtgebiet.
Außerhalb vom Frankfurter Stadtgebiet nur nach Absprache.

Lieferkosten: Im Frankfurter Stadtgebiet berechnen wir eine Lieferpauschale von EUR 24,00. Außerhalb vom Frankfurter Stadtgebiet berechnen wir eine Lieferpauschale von EUR 38,00. Gerne können Sie Ihre Bestellung auch persönlich bei uns abholen und sparen somit Ihre Lieferkosten ein. Sprechen Sie uns gerne an! Für Lieferungen werktags nach 18.00 Uhr erheben wir zusätzlich eine Lieferpauschale von EUR 10,00 je Anlieferung. Diese gilt auch bei Lieferungen an Sonn- und Feiertagen nach 18.00 Uhr. An Sonn- und Feiertagen berechnen wir eine Pauschale von EUR 50,00 Auftrag.

Sollten wir bei einer vereinbarten Abholung unseres Equipments niemanden antreffen und eine erneute Abholung notwendig sein berechnen wir hierfür eine Lieferpauschale zu den oben genannten Preisen.

Verpackung: Wir liefern je nach Kundenwunsch auch unser Fingerfood einzeln verpackt. Grundsätzlich auf schönen Keramikplatten, Weckgläsern oder Melamin Geschirr.

Mindestbestellwert: Der Mindestspeisenbestellwert für jeden Auftrag beträgt EUR 150 netto.

Wir erlauben uns den entsprechend anfallenden Mindermengenbetrag in Rechnung zu stellen.

Preise & Zahlung: Alle Preise verstehen sich netto zzgl. MwSt.
Sie können bequem per Rechnung bezahlen.

Die MAINGAU Hotel und Gaststättenbetrieb Otto Stelz & Co OHG ist zu einer Preiserhöhung berechtigt, wenn sich die dem vereinbarten Entgelt zugrunde liegenden Löhne und Kosten erhöhen und zwischen Vertragsabschluss und der Lieferung bzw. Übergabe an den Kunden mehr als vier Monate liegen.

Rechnungen sind 14 Tage nach Rechnungserstellung ohne Abzug zahlbar. Für jede Mahnung nach Verzugseintritt berechnen wir Mahngebühren.

Rücktritt, Stornierung & Teilnehmerzahl: Eine kostenfreie Stornierung ist bis 3 Tage vor der Veranstaltung möglich. Stornierungen 3-1 Tag vor Veranstaltungsbeginn werden mit 90 % des Angebots in Rechnung gestellt. Stornierungen am Tag der Veranstaltung werden mit 100% des Angebots in Rechnung gestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet bis 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn die genaue Personenanzahl, definitive Speisen und Getränkeauswahl bekannt zu geben, diese gelten dann als Buchungsgrundlage.

Vorrang: Wir liefern und vermieten ausschließlich auf Grundlage unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen, abweichende Bedingungen unserer Kunden sind uns gegenüber nur wirksam, wenn sie im Einzelfall ausdrücklich mit uns vereinbart wurden.

Leistungen: Wir sind verpflichtet, die vom Vertragspartner bestellten Leistungen zu erbringen. Unser reichhaltiges Sortiment ist saisonalen Veränderungen unterworfen. Sollten einzelne Artikel nicht vorhanden sein, behalten wir uns vor, einen Austausch gegen zumindest gleichwertige Ware vorzunehmen. Wir sind bemüht vereinbarte Termine einzuhalten. Sollte uns dies im Einzelfall nicht gelingen, so gesteht uns der Kunde eine Toleranz von bis zu 60 Minuten zu.

Soweit MAINGAU Hotel und Gaststättenbetrieb Otto Stelz & Co OHG die Nichteinhaltung der Lieferfrist nicht zu vertreten hat, besteht kein Schadenersatzanspruch des Kunden. Verzögerungen durch höhere Gewalt, insbesondere Verkehrsbeeinträchtigung, gehen nicht zu Lasten der MAINGAU Hotel und Gaststättenbetrieb Otto Stelz & Co OHG. Die vereinbarten Termine verschieben sich um die Dauer der Behinderung.

Die Lieferung erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen zum vereinbarten Liefertermin an die vom Kunden angegebene Lieferadresse. Besonderheiten die den Lieferort betreffen, wie Treppenaufgänge, nicht vorhandene oder funktionierende Aufzüge, lange Wege usw. sind durch den Kunden bei der Bestellung mitzuteilen, damit wir uns zeitlich und organisatorisch darauf einrichten können. Sollten uns diese Informationen nicht vorliegen und wir besonders aufwendige Gegebenheiten am Lieferort antreffen, behalten wir uns eine Nachberechnung des Mehraufwands vor. Spätestens mit Übergabe des Liefergegenstands an den Kunden geht die Gefahr für Verlust, Beschädigung, Verminderung und Verschlechterung des Liefergegenstandes auf den Kunden über.

Erfüllungsort & Gerichtsstand:

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.
Haftungsausschluss

Frankfurt am Main Stand 01.01.2022